

Leistungs- und Beitragsordnung des Vereins „Wir für Wachtendonk und Wankum e.V.“

Unter Bezugnahme auf die §§ 4 und 5 der Vereinssatzung gibt sich der Verein folgende Leistungs- und Beitragsordnung:

§ 1 Ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung. Der/die Geschäftsführer/in ist bei der Gemeinde Wachtendonk angestellt, insoweit wird seine/ihre Tätigkeit im Rahmen des Anstellungsvertrages mit der Gemeinde Wachtendonk vergütet.

§ 2 Organisation und Durchführung eigener Events

Mit der Organisation sowie der Durchführung eigener Events (Veranstaltungen und Märkte) kann der Vorstand einzelne Vorstands- oder Vereinsmitglieder sowie auch sonstige Personen/Firmen beauftragen. An die jeweils beauftragte Person/Firma kann eine einmalige pauschale Entschädigung bezahlt. Die Höhe dieser Pauschale setzt der Vorstand je nach Veranstaltung fest.

§ 3 Standgelder und Umsatzbeteiligung

Mitglieder:

Mitglieder, welche sich an vom Verein „Wir für Wachtendonk und Wankum e.V.“ organisierten und durchgeführten Marktveranstaltungen o. ä. beteiligen, sind von der Zahlung von Standgeldern befreit. Mitglieder, welche Getränke- und/oder Verzehrstände betreiben und nicht wenigstens den Regelmitgliedsbeitrag bezahlen, leisten einen Anteil von 10 % des Umsatzes nach dem Gesetz von Treu und Glauben.

Nichtmitglieder:

Für Nichtmitglieder (Ausnahmen: 1. Privataussteller beim Bücherbummel; 2. Gastronomiebetriebe und sonstige Stände mit Getränke- und/oder Verzehrangebot; 3. Gemeinnützig tätige Organisationen; 4. Püttrechte mit Kinderanimation-Angebot), welche sich an vom Verein „Wir für Wachtendonk und Wankum e.V.“ organisierten und durchgeführten Marktveranstaltungen o. ä. beteiligen, gelten folgende Standgelder:

Bis 3 Meter Standlänge:	40 EUR
3 bis 6 Meter Standlänge:	60 EUR
Mehr als 6 Meter Standlänge:	80 EUR

Ausnahmen:

1. Privataussteller beim Bücherbummel

Privataussteller beim Bücherbummel zahlen folgende ermäßigte Standgelder:

Bis 3 Meter Standlänge: 25 EUR

3 bis 6 Meter Standlänge: 35 EUR

Mehr als 6 Meter Standlänge: 60 EUR

2. Gastronomiebetriebe und Stände mit Getränke- und/oder Verzehrangebot:

Gastronomiebetriebe (auch Winzer, Weinhändler) und sonstige Stände mit Getränke- und/oder Verzehrangebot zahlen ein pauschales Standgeld in Höhe von 150 EUR.

3. Gemeinnützige Organisationen

Gemeinnützige Organisationen sind von Standgeldern befreit.

4. Püttrechte mit Kinderanimation-Angebot

Püttrechte, welche ausschließlich oder überwiegend Unterhaltungsangebote für Kinder vorhalten, sind von Standgeldern befreit.

§ 4 Gebühren

Gemeindliche Gebühren im Rahmen eines Antrags für die Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen werden für Vereinsmitglieder, die wenigstens den Regelmitgliedsbeitrag bezahlen bzw. als Regelbeitragszahler gelten (Vereinsgemeinschaften), bis zu einer Höhe von 50 Euro jährlich vom Verein „Wir für Wachtendonk und Wankum e.V.“ übernommen.

Ebenso unterstützt der Verein seine Mitglieder bei der Anmeldung ihrer Veranstaltungen bei der GEMA und übernimmt die GEMA-Gebühren bis zu einer Höhe von 50 Euro jährlich für die Vereinsmitglieder, die wenigstens den Regelmitgliedsbeitrag bezahlen bzw. als Regelbeitragszahler gelten (Vereinsgemeinschaften).

§ 5 Ausleihe von Vereinsequipment

Der Verein verfügt u. a. über Bühnenelemente und Klappstühle.

Vereinsmitglieder, die wenigstens den Regelmitgliedsbeitrag bezahlen oder als Regelbeitragszahler gelten (von Vereinsgemeinschaften benannte Mitgliedsvereine), können Bühnenelemente und Klappstühle für **eigene öffentliche Veranstaltungen** zu folgenden Festpreisen (**ohne Transport und Aufbau**) ausleihen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Bis zu 10 Bühnenpodeste mit Zubehör | 30,00 Euro |
| 2. Bis zu 20 Bühnenpodeste mit Zubehör | 60,00 Euro |
| 3. Bis zu 30 Bühnenpodeste mit Zubehör | 90,00 Euro |
| 4. Bis zu 40 Bühnenpodeste mit Zubehör | 120,00 Euro |
| 5. Bis zu 100 Klappstühle | 25,00 Euro |
| 6. Bis zu 200 Klappstühle | 50,00 Euro |
| 7. Bis zu 300 Klappstühle | 75,00 Euro |
| 8. Bis zu 400 Klappstühle | 100,00 Euro |

Vereinsmitglieder, die wenigstens den Regelmitgliedsbeitrag bezahlen oder als Regelbeitragszahler gelten (von Vereinsgemeinschaften benannte Mitgliedsvereine), können Bühnenelemente und Klappstühle für alle anderen Veranstaltungen zu folgenden Festpreisen (**ohne Transport und Aufbau**) ausleihen:

1. Bis zu 10 Bühnenpodeste mit Zubehör	60,00 Euro
2. Bis zu 20 Bühnenpodeste mit Zubehör	120,00 Euro
3. Bis zu 30 Bühnenpodeste mit Zubehör	180,00 Euro
4. Bis zu 40 Bühnenpodeste mit Zubehör	240,00 Euro
5. Bis zu 100 Klappstühle	50,00 Euro
6. Bis zu 200 Klappstühle	100,00 Euro
7. Bis zu 300 Klappstühle	150,00 Euro
8. Bis zu 400 Klappstühle	200,00 Euro

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Der Regelmitgliedsbeitrag beträgt 180,00 Euro jährlich.

1. Handels-, Handwerks-, Gewerbe- und Gaststättenbetriebe und sonstige Institutionen zahlen den Regelmitgliedsbeitrag.
2. Örtliche Vereine zahlen wenigstens einen Mindestbeitrag von 60,00 Euro jährlich.
3. Einzelpersonen zahlen wenigstens den halben Mindestbeitrag jährlich.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsgemeinschaften wird gesondert berechnet. Je der Vereinsgemeinschaft angehörigem Verein sind 50,00 Euro zu zahlen. Bis zu einem Viertel der Mitglieder einer Vereinsgemeinschaft gelten als Regelbeitragszahler, sind jedoch von der Vereinsgemeinschaft mit der Beitrittserklärung als solche zu benennen.
5. Die Gemeinde Wachtendonk, kommunale Versorgungsbetriebe und die örtlichen Geldinstitute zahlen einen Sonderbeitrag in Höhe des doppelten Regelmitgliedsbeitrages und gelten ebenfalls als Regelbeitragszahler.

Diese Leistungs- und Beitragsordnung hat der Verein in seiner Mitgliederversammlung am 19. März 2014 beschlossen.

Fassung mit den in der Mitgliederversammlung vom 2. 9. 2014 beschlossenen Änderungen.